

News zum Projekt «Kaufleute 2022» – Juli 2020

Das Wichtigste in Kürze

- Die Bildungsverordnung, der Bildungsplan und das Konzept zum Qualifikationsverfahren konnten rechtzeitig fertiggestellt und durch die SKBQ Kauffrau/Kaufmann EFZ verabschiedet werden.
- Im August beginnt die interne Anhörung der SKKAB. Parallel dazu werden inhaltliche Fragen im Hinblick auf die Anhörung des SBFI geklärt.
- Die Verbundpartner haben sich auf ein koordiniertes Vorgehen für die Umsetzung auf Lehrbeginn 2022 geeinigt. Im August wird ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes Koordinationsgremium eingesetzt.

Bildungserlasse

Am 23. Juni 2020 wurden die ersten Entwürfe der Bildungsverordnung und des Bildungsplans sowie das Konzept zum Qualifikationsverfahren durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ verabschiedet. Dies im Hinblick auf die SKKAB-interne Anhörung. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein im Projekt «Kaufleute 2022» planmässig erreicht.

Die Vorarbeiten erfolgten in den Projektgremien und in Abstimmung mit der Kommission Berufsentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). In der SKBQ Kauffrau/Kaufmann EFZ erfolgt die Abstimmung zwischen der SKKAB, den Gremien des Projekts «Kaufleute 2022» sowie den Verbundpartnern und den wichtigsten Akteuren der kaufmännischen Grundbildung.

Als Grundlagen für die Bildungserlasse wurden im Juni 2019 das Qualifikationsprofil, im Januar 2020 die Leistungsziele Betrieb und Berufsfachschule sowie verschiedene Konzepte verabschiedet. Das durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigte Qualifikationsprofil ist das Resultat einer breit abgestützten Berufsfeldanalyse. Es ermöglicht, den Beruf «Kaufrau/Kaufmann EFZ» auf die künftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts auszurichten. Die im Qualifikationsprofil beschriebenen Handlungskompetenzbereiche bestimmen die Struktur der Ausbildung und des Qualifikationsverfahrens. Auf dieser Basis wurden die Leistungsziele unter Einbezug von Lehrpersonen und von Fachpersonen aus den Lernorten Betrieb und überbetrieblicher Kurs erarbeitet.

Schulisch organisierte Grundbildung

Am 2. Juni 2020 hat das SBFI alle Beteiligten zu einem Runden Tisch zur schulisch organisierten Grundbildung eingeladen. In diesem Rahmen konnten wichtige Fragen zur Funktion von Bildungsverordnung und Bildungsplan sowie zum weiteren Vorgehen geklärt werden: Die Bestimmungen der Bildungsverordnung und des Bildungsplans gelten als Mindestanforderung für alle Ausbildungsformen und Bildungsgänge. Auf dieser Grundlage können im Rahmen von Artikel 16 der Berufsbildungsverordnung (BBV) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der SBBK flexible Umsetzungen ermöglicht werden.

Eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Arbeitsgruppe wird parallel zur internen Anhörung die folgenden Punkte bearbeiten: benötigte Umsetzungsinstrumente, Überarbeitung der bestehenden Empfehlungen der SBBK zur schulisch organisierten Grundbildung und die Unterstützung der Anbieter von schulisch organisierten Grundbildungen bei der Umsetzung.

Koordinierte Umsetzung auf Lehrbeginn 2022

An einer Sitzung mit dem Vorstand der SBBK vom 25. Juni 2020 wurden Fragen im Zusammenhang mit den Projekten «Kaufleute 2022», «Verkauf 2022+» und «Neuausrichtung Büroassistent/in EBA» geklärt. In Anwesenheit des SBFI sind die Verbundpartner übereingekommen, dass eine zeitgleiche Einführung auf Lehrbeginn 2022 erfolgen soll. In die Umsetzungsplanung sind auch die Ergebnisse einer Vorstudie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich zur Umsetzung der Revisionen «Kaufleute 2022» und «Verkauf 2022+» eingeflossen. Im August 2020 wird zur Planung, Koordination und Begleitung der Umsetzung ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes Koordinationsgremium eingesetzt. Ziel ist die optimale Unterstützung aller Beteiligten bis zum Abschluss der Einführung im Jahr 2026.

Fremdsprachen

Mit Rücksicht auf die Sprachenpolitik des Bundes und der Kantone hat die SKKAB an der oben erwähnten Sitzung vom 25. Juni 2020 mit den Verbundpartnern vereinbart, dass die Kantone das Fremdsprachenangebot der Berufsfachschulen festlegen können. Eine Fremdsprache ist obligatorisch, eine weitere kann als Wahlpflichtfach belegt werden.

Nutzen für Betriebe und Lernende

Die kaufmännische Grundbildung wird dank der Reform wettbewerbsfähiger und attraktiver – auch, weil die Lernorte enger zusammenwirken. Das ist zentral für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und für die Gewinnung von Nachwuchskräften. Die Umsetzungsinstrumente für die betriebliche Bildung werden konsequent unter den Aspekten der Ausbildungsbereitschaft und der Lehrstellenförderung entwickelt. Sie sollen die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner unterstützen und entlasten. So kann das heute gute Kosten-/Nutzenverhältnis für die ausbildenden Betriebe beibehalten werden.

Interne Anhörung der SKKAB

Die Dokumente zur internen Anhörung sowie weitere Informationen sind auf der Kommunikationsplattform «Kaufleute 2022» hinterlegt. Die Registrierung erfolgt über www.skkab.ch > Kaufleute 2022. Parallel zur SKKAB-internen Anhörung werden Fragen im Hinblick auf die Anhörung durch das SBFI von Anfang 2021 geklärt und die Vorbereitung der Umsetzungsphase gestartet. In diesem Zusammenhang sind unter anderem Informationsanlässe für Berufsfachschulen und Kantone geplant.

Weitere Informationen

www.skkab.ch > Aktuell